

## Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 18.03.2014  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:45 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Bernd Schöning                      Stadtlohn

#### Mitglieder:

Barbara Büscher	Stadtlohn	
Angelika Dannenbaum	Ahaus	Vertretung für Herrn Johannes Kisfeld
Günther Dirks	Borken	
Frank Engbers	Südlohn	
Sven Gabbe	Gronau	
Heinz Gausling	Legden	Vertretung für Herrn Werner Bleker; bis 18:30 Uhr
Volker Jürgen Himmel	Gronau	
Bernhard Krasenbrink	Bocholt	
Berthold Langehaneberg	Legden	
Gerhard Ludwig	Borken	
Klaus Meyermann	Bocholt	
Heiko Nordholt	Gronau	
Norbert Oenning	Borken	
Theo Sanders	Bocholt	Vertretung für Frau Silke Sommers

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Kai Zwicker  
Wilfried Kersting  
Doris Gausling  
Christiane Richter  
Andreas Simmert  
Dietmar Uhlenbrock  
Christian Termathe  
Thomas Rose

bis 17:50 Uhr (TOP 2)

### **Erledigung der Tagesordnung:**

Vorsitzender Schöning eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

### **A. Öffentlicher Teil**

**Punkt 1: Prüfung des Gesamtabchlusses des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2011  
Vorlage: 0067/2014**

---

Berichterstatter: Christiane Richter und Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Frau Richter gibt einige Erläuterungen zu Durchführung und Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses 2011.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2011 wurde am 17.10.2013 in den Kreistag eingebracht und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen, der sich wiederum der örtlichen Rechnungsprüfung bedient. Grundlage für die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2011 war die vom Kreistag am 07.03.2013 beschlossene Gesamtabchlussrichtlinie, in deren Erstellung die Revision seinerzeit eingebunden war.

Aufgabe der Revision war es, den Entwurf des Gesamtabchlusses 2011 und den Gesamtlagebericht dahin gehend zu prüfen, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet wurden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermittelt wird und die rechtlichen Vorgaben beachtet wurden.

Die Jahresabschlüsse des Kreises Borken und der verselbstständigten Aufgabenbereiche waren nicht Gegenstand der Prüfung, da diese bereits nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft wurden. Für die voll zu konsolidierenden Unternehmen EGW und Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH lagen die entsprechenden Prüfberichte der jeweiligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vor (§ 116 Abs. 7 GO NRW).

Weiter führt Frau Richter aus, dass wesentliche Inhalte der Prüfung des Gesamtabchlusses die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der Summenabschluss, die Konsolidierungsmaßnahmen (Aufhebung interner Verflechtungen) und Gesamtbilanz, -ergebnisrechnung, -anhang sowie -lagebericht seien.

Der Gesamtabchluss 2011 sei durch die Revision in der Zeit von September 2013 bis Januar 2014 teilweise begleitend und abschließend geprüft worden.

Die für notwendig erachteten Änderungen im Gesamtabchluss 2011 seien nicht buchungswirksam und können der Liste der Änderungen zum Gesamtabchluss 2011 entnommen werden.

Die Revision sei auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfansatzes zu dem Ergebnis gekommen, dass die Konzernrechnungslegung ordnungsgemäß erfolgte und der Gesamtababschluss 2011 und der Gesamtlagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises vermittele.

Frau Richter erklärt, dass seitens der Revision für den Gesamtababschluss 2011 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden könne.

Mitglied Ludwig fragt, warum die Bewertung der RWE-Aktien im Gesamtababschluss 2011 nicht angepasst sei. Der bilanzierte Wert belaufe sich auf 50,75 Euro, der tatsächliche Kurs liege jedoch weit darunter.

Kreiskämmerer Kersting erläutert, dass für den Gesamtababschluss 2011 der Jahresabschluss 2011 des Kreises Borken und die Rechtslage zum seinerzeitigen Aufstellungszeitpunkt zugrunde zu legen seien. Nach bisherigem Recht bestand keine zwingende Verpflichtung zur außerplanmäßigen Abschreibung bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, sondern lediglich eine Verpflichtung zur ermessenfehlerfreien Ausübung des Wahlrechts.

Mit der Neuregelung im NKFVG sei eine verpflichtende außerplanmäßige Abschreibung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen erst ab dem Abschluss 2013 vorzunehmen.

Landrat Dr. Zwicker fragt nach, ob bei der Neubewertung der RWE-Aktien im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 des Kreises Borken zwingend der Kurswert vom 31.12.2013 (26,61 Euro) zugrunde zu legen sei oder ob nicht wertaufhellend der wesentlich höhere Kurs von Ende März 2014 herangezogen werden könne.

Kreiskämmerer Kersting informiert, dass der niedrigere Kurs der Aktie am Bilanzstichtag keine Bindungswirkung für den Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Wertes der Finanzanlage habe, sondern vielmehr einen Orientierungsmaßstab darstelle. Entscheidend sei die grundsätzliche Frage, ob von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ausgegangen werde. Bei der Ermittlung des für die Bewertung der RWE-Aktien im Jahresabschluss beizulegenden Wertes würden der Börsenwert und dessen voraussichtliche Entwicklung berücksichtigt. Es bedürfe einer fundierten Begründung, aus der die Erwägungen für den niedrigeren Wert, der der RWE-Aktie am Abschlussstichtag beizulegen sei, hervorgehen.

Landrat Dr. Zwicker erklärt abschließend, dass Mutmaßungen über den weiteren Kursverlauf spekulativ seien, verweist aber darauf, dass die Aktie erfreulicherweise weiter eine überdurchschnittliche Dividendenrendite ausweise.

Hinsichtlich Kapitel 4.4 des Prüfungsberichtes – Gesamtaussage zum Gesamtababschluss – verweist Mitglied Krasenbrink auf die tabellarische Darstellung, wonach die Bilanzsumme von Kreis, EGW und Flugplatz aufaddiert 485 Mio. Euro ergebe, wohingegen im Kapitel 4.5 des Prüfungsberichtes eine Bilanzsumme von 475 Mio. Euro ausgewiesen sei.

Frau Richter erläutert, dass die erstgenannte Übersicht die Einzelwerte vor der Konsolidierung darstelle, der zweite Wert hingegen sei um die Konsolidierungsbeträge bereinigt.

Mitglied Krasenbrink bittet ferner um Erläuterung der Berechnung des Gesamtjahresfehlbetrages in Höhe von -1,7 Mio. Euro im Kapitel 4.5.2 des Prüfungsberichtes.

Frau Richter erläutert, dass sich der Gesamtfehlbetrag im Wesentlichen aus den Fehlbeträgen bzw. Überschüssen der voll zu konsolidierenden Unternehmen und des Kreises sowie der ergebniswirksamen Buchungen im Gesamtababschluss zusammensetze. Folgende Beträge ergeben den Gesamtjahresfehlbetrag: Fehlbetrag des Kreises (-1,14 Mio. Euro), Jahresüberschuss der EGW (0,44 Mio. Euro), Jahresfehlbetrag der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH (-0,16 Mio. Euro), die Abschreibung der Stillen Reserven (-0,5 Mio. Euro) und der anteilige Verlustausgleich der BBS (-0,4 Mio. Euro).

Kreiskämmerer Kersting informiert über die Zeitschiene der Aufstellung der Gesamtab schlüsse 2012 und 2013. Ziel sei es, den Gesamtab schluss 2012 am 03.07.2014 und den Gesamtab schluss 2013 bis Ende 2014 im Entwurf vorzulegen.

**Beschluss:** einstimmig

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) schließt sich dem von der Revision festge stellten Ergebnis über die Prüfung des Gesamtab schlusses des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2011 und der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsver merkes an. Die Feststellungen der Revision werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.
2. Der RPA empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
  1. Der Gesamtab schluss des Kreises Borken zum 31.12.2011 wird in der vom PRA in seiner Sitzung am 18.03.2014 testierten Fassung mit einer Gesamtbilanzsum me von 475.022.772,37 Euro und einem Gesamtjahresfehlbetrag von 1.741.634,01 Euro bestätigt.
  2. Der Landrat wird für den Gesamtab schluss 2011 gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
  3. Der Gesamtjahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 1.741.634,01 Euro wird der allgemeinen Rücklage entnommen.

**Punkt 2: Anpassung der Gesamtab schlussrichtlinie des Kreises Borken  
Vorlage: 0072/2014**

---

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Kreiskämmerer Kersting erläutert die Notwendigkeit der Anpassung der Gesamtab schluss richtlinie, die für die Gesamtab schlüsse ab dem Jahr 2013 angewendet wird.

Für den Gesamtab schluss des Jahres 2013 ergeben sich Änderungen sowohl bei der Betei ligungsstruktur des Kreises Borken (z. B. Fusion Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH und Flugplatzbetriebsgesellschaft Stadtlohn mbH zum 01.01.2013) als auch durch das erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKFWG), welches der Kreis Borken erstmals für das Haushaltsjahr 2013 des Kreis Borken umsetzt.

Wesentliche Anpassungen in der Gesamtab schlussrichtlinie – Stand März 2014 – seien die sinnvolle Verschlinkung der Anlagen, die Bezugnahme auf die aktuellen rechtlichen Grund lagen - insbesondere des Handelsgesetzbuches vom 25.05.2009 - sowie die künftige Dar stellung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und des jährlich neu geprüften Konsoli dierungskreises im jeweiligen Gesamtab schluss.

Die Gesamtab schlussrichtlinie werde künftig abstrakter und schlanker gefasst, um sie dau erhaft als Handlungsrahmen und als konkrete Arbeitsanleitung für die Gesamtab schlüsse ab 2013 verwenden zu können.

**Beschluss:** einstimmig

Die beigefügte geänderte Gesamtabchlussrichtlinie für den NKF-Gesamtabschluss des Kreises Borken wird beschlossen.

**Punkt 3:            Jahresbericht 2013 der Revision des Kreises Borken**  
**Vorlage: 0068/2014**

---

Berichterstatte(r)in: Doris Gausling

Frau Gausling stellt die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung kurz vor und benennt die wesentlichen Prüfbereiche in 2013.

Nach Aufholung der zeitlichen Verzögerungen bei der Aufstellung und Prüfung der ersten Jahresabschlüsse sei es in 2013 wieder möglich gewesen, neben den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben auch Prüfungen im Verwaltungs- und technischen Bereich der Kreisverwaltung durchzuführen.

Landrat Dr. Zwicker äußert sich positiv zur aktuellen Entwicklung, dass Prüfungen der Revision mit dem vorgelegten Jahresbericht transparent werden und nach Jahren wieder vermehrt Fachprüfungen im Hause stattfinden. Er begrüßt die praktizierte offene Fehlerkultur und betont, dass Revision auch zum Schutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen da sei und Unterstützung biete. Er ermuntert, offen mit dem Thema Prüfung umzugehen.

Frau Gausling bekräftigt, dass die Revision die Facheinheiten im Hause unterstützen wolle. Ziel sei es, nach erfolgter Prüfung mit den Facheinheiten als notwendig erachtete Veränderungen verbindlich zu vereinbaren und die Umsetzung nachzuhalten. Dieser Ansatz sei im vergangenen Jahr von den Facheinheiten positiv aufgenommen geworden.

Frau Gausling gibt eine kurze Zusammenfassung zu Vorgehensweise, Inhalten und Ergebnissen der Prüfungen, die in 2013 durchgeführt und im Jahresbericht 2013 der Revision des Kreises Borken erläutert werden.

Abschließend teilt Frau Gausling mit, dass die Ergebnisse der Prüfungen mit in die Prüfung der Jahresabschlussrechnung 2013 einfließen werden.

Auf Anfrage von Mitglied Ludwig, ob bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit ein wirtschaftlicher Schaden deutlich wurde, führt Frau Gausling aus, dass in 2013 kein materieller Schaden für den Kreis festgestellt worden sei.

Mitglied Krasenbrink erkundigt sich nach der Anzahl der Buchungsberechtigten für das Fachverfahren mps vor dem Hintergrund des internen Controllings. Seines Wissens lag die Anzahl vor Jahren bei 120 Personen. Herr Termathe vom Fachdienst Finanzen teilt mit, dass aktuell ca. 70 Personen buchungsberechtigt seien und versichert, dass Wert auf Schulung gelegt werde. Grundsätzlich sei der Fachdienst Finanzen bestrebt, die Zahl der Buchungsberechtigten zu reduzieren, um hierdurch die Buchungsqualität weiter zu erhöhen.

Vorsitzender Schöning gibt zu bedenken, dass die Architektenleistungen für das Kulturhistorische Zentrum aufgrund der ab dem 17.07.2014 geltenden HOAI 2013 erheblich teurer werden und fragt, wer diese Mehrkosten trage. Der Auftrag für die Architektenleistung sei am 18.07.2013 ergangen.

Frau Gausling erläutert hierzu, dass mit dem Inkrafttreten der HOAI 2013 am 17.07.2013 nicht zu rechnen gewesen sei. Der Abschluss eines Rahmenvertrages, d. h. eine stufenweise Beauftragung, sei seitens des Kreistages gewollt gewesen, so dass auch bei Vergabe des

Auftrages vor dem 17.07. die HOAI 2013 Anwendung gefunden hätte. Die Mehrkosten haben der Kreis sowie die Stadt Vreden im Rahmen der vereinbarten Finanzierungs- und Kostenregelung zu tragen. Landrat Dr. Zwicker ergänzt, dass zurzeit erfreulicherweise beim geplanten Kostenvolumen noch ein Puffer in Höhe von 900 Tsd. Euro bestehe.

Frau Gausling erläutert, dass die Mehrkosten für das Architektenhonorar in der Baumaßnahme Kulturhistorisches Zentrum Westmünsterland im Rahmen der weiteren Planungskonkretisierung aufgefangen werden sollen.

Mitglied Himmel regt an, mit dem Land als Fördergeber zu klären, ob nicht auch das geplante Fördervolumen anzupassen sei, da die Planung auf Daten der HOAI 2009 beruhe. Eventuell könne dies zu einer zusätzlichen Mittelbewilligung führen. Frau Gausling sichert zu, diese Anregung an den Kreisbetrieb für Straßen, Gebäudewirtschaft und Grünflächen im Hause weiter zu geben.

Mitglied Krasenbrink als Mitglied der Planungsbegleitgruppe für den Bau des Kulturhistorischen Zentrums betont, dass im Rahmen des begleitenden Prozesses Kosten- und Planungssicherheit sichergestellt werden konnte.

Mitglied Nordholt erkundigt sich, ob es beim Kreis Borken Maßnahmen zur Korruptionsprävention gebe. Frau Gausling verweist auf das neue Korruptionsbekämpfungsgesetz. Die Facheinheit Organisation und IT werde die vor Jahren vorgenommene Einschätzung der Stellen auf Hinweise zur Korruptionsgefährdung aktualisieren und die entsprechenden Präventionsmaßnahmen in Abstimmung mit den Facheinheiten definieren. Die Revision sei in diesen Prozess eingebunden.

Mitglied Ludwig sieht bei Vergaben unterhalb eines Auftragswertes von 7.500,- Euro Korruptionspotential. Herr Simmert führt aus, dass diese Fälle stichprobenweise geprüft werden.

Mitglied Krasenbrink bedankt sich für den Jahresbericht 2013 und die damit geschaffene Transparenz über die in 2013 durchgeführten Prüfungen.

### **Beschluss:**

Der Jahresbericht 2013 der Revision des Kreises Borken wird zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 4: Mitteilungen der Verwaltung**

---

Kreiskämmerer Kersting informiert, dass nach dem NKFVG alle fünf Jahre eine körperliche Inventur durchzuführen sei statt bisher alle drei Jahre.

Die letzte körperliche Inventur sei im IV. Quartal 2013 durchgeführt worden. Die Ergebnisse werden aktuell ausgewertet. Die Abschlussdokumentation werde mit der Revision besprochen.

Termin der nächsten Sitzung des RPA, so Vorsitzender Schöning, ist der 26.08.2014.

Nach jetzigem Kenntnisstand wird Inhalt dieser Sitzung der Prüfbericht Jahresabschluss 2013 und der Prüfbericht Gesamtabchluss 2012 sein.

**Punkt 5: Anfragen**

---

keine

Vorsitzender Schöning schließt die Sitzung um 18.45 Uhr.

gez.  
\_\_\_\_\_  
Bernd Schöning

gez.  
\_\_\_\_\_  
Christiane Richter